



**Kanton Zürich  
Baudirektion  
Hochbauamt**

**Zentrum für Zahnmedizin  
ZMZ Hottingen, Zürich  
Neubau und Instandsetzung  
Projektwettbewerb selektiv  
Programm Präqualifikation**

**3. April 2020**

© **2020 Baudirektion Kanton Zürich, Hochbauamt**

Rhea Lesniak, Fachstellenleiterin PLW/WBW, Stab  
Andreas Kopp, Projektleiter Baubereich D  
Martin Stettler, Teamleiter Baubereich D

Projektnummer Hochbauamt 35379  
Zentrum für Zahnmedizin ZZM Hottingen, Zürich  
3. April 2020  
Version 1.0

# **ZZM Hottingen, Neubau und Instandsetzung Zentrum für Zahnmedizin Steinwiesstrasse 75, 8032 Zürich Projektwettbewerb im selektiven Verfahren Programm Präqualifikation Unterlage A**

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
	1.1. Präqualifikation	5
	1.2. Projektwettbewerb	5
<b>2.</b>	<b>Projekthalt und Zielsetzung</b>	<b>6</b>
	2.1. Lage und Perimeter	6
	2.2. Projektumfang und Nutzungsverteilung	7
	2.3. Bauliche und technische Anforderungen	9
	2.4. Planungsgeschichte	9
	2.5. Ziele	10
<b>3.</b>	<b>Wettbewerbsverfahren</b>	<b>12</b>
	3.1. Allgemeine Bestimmungen	12
	3.2. Teilnahmeberechtigung	12
	3.3. Preise und Entschädigungen	12
	3.4. Ausblick Abgabe Wettbewerb	13
	3.5. Teambildung Generalplaner	13
	3.6. Auftragserteilung Generalplaner	14
	3.7. Leistungen Generalplaner	15
	3.8. Honorarbedingungen	15
	3.9. Preisgericht	17
	3.10. Befangenheit und Ausstandsgründe	18
	3.11. Vorprüfung	18
	3.12. Publikation und Ausstellung	18
	3.13. Kommunikation	18
	3.14. Rechtsschutz	19
	3.15. Urheberrecht	19
	3.16. Termine	19
<b>4.</b>	<b>Präqualifikation</b>	<b>20</b>
	4.1. Allgemeine Bestimmungen	20
	4.2. Vorbehalt	20
	4.3. Eignungskriterien	20
	4.4. Unterlagen für die Teilnehmenden	21
	4.5. Einzureichende Unterlagen	21
	4.6. Eingabe der Bewerbung	23
	4.7. Zulassungskriterien	23
<b>5.</b>	<b>Genehmigung</b>	<b>24</b>

# 1. Einleitung

**Gegenstand des Projektwettbewerbs** Die Baudirektion Kanton Zürich, vertreten durch das Hochbauamt, veranstaltet im Auftrag der Universität Zürich einen einstufigen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren für die Vergabe der Generalplanerleistungen für die Planung, Ausschreibung und Realisierung des neuen Zentrums für Zahnmedizin (ZMZ Hottingen) an der Steinwiesstrasse 75 in Zürich Hottingen. Die Zielkosten (BKP 1 – 5 + 9, inkl. MWSt und +/- 30%) betragen rund 177 Mio. Franken.

**Ausgangslage und Planungsauftrag** Mit dem geplanten Auszug des Kinderspitals Zürich vom heutigen Standort in Hottingen in den Neubau nach Lengg im Jahre 2022, wurde vom Regierungsrat an seiner Sitzung vom 7. März 2018 beschlossen, dass dem Zentrum für Zahnmedizin (ZMZ) der Universität Zürich auf diesem Areal diejenigen Flächen zugesichert werden, welche sie für das neue Zentrum für Zahnmedizin benötigt.

Das Zentrum für Zahnmedizin (ZMZ) ist Teil der Universität Zürich (UZH) und gehört zusammen mit den Universitätszahnkliniken in Basel, Bern und Genf zu den vier universitären zahnmedizinischen Zentren der Schweiz. Das ZMZ belegt weltweit den 8. Rang im QS World University Ranking 2019 und ist national führend. Als international anerkanntes Klinik- Ausbildungs- und Forschungszentrum vereint es sieben spezialisierte Kliniken und Institute unter einem Dach. Rund 130 Zahnärztinnen und Zahnärzte setzen sich tagtäglich dafür ein, die Kaufunktion ihrer Patienten zu verbessern, ihre Zähne zu erhalten oder zu verschönern, um so ihre Lebensqualität zu erhöhen.



Abb. 1: Luftbild (GIS Kanton Zürich)

## **1.1. Präqualifikation**

In einem nicht anonymen Präqualifikationsverfahren wählt das Preisgericht mindestens 10 bis maximal 15 Wettbewerbsteams zur Teilnahme am anschließenden Projektwettbewerb aus.

## **1.2. Projektwettbewerb**

Im Wettbewerb gilt es, die spezifischen Anforderungen an den Städtebau, die Architektur, den Umgang mit der überkommunal inventarisierten Poliklinik, als auch die Organisation einer zahnmedizinischen Universitätsklinik in hoher Qualität, Sensibilität und einem Fokus auf die Kosten und Termine zu bewerkstelligen.

Der Generalplaner muss nachweisen, wie er das sehr breite Aufgabenfeld der Planung von Neubauten mit singulärer Nutzung und den Umgang mit der denkmalgeschützten Poliklinik abdecken will. Gesucht wird ein Generalplanerteam, welches das Bauvorhaben zu den genannten Anforderungen realisieren kann, um eine Übergabe der Gebäude an die Universität auf Ende 2028 sicherzustellen.

Aufgrund der hohen Komplexität der Aufgabe wird auf die Auswahl eines Nachwuchsteams verzichtet.

## 2. Projektinhalt und Zielsetzung

**Projektinhalt** Das Bauvorhaben auf dem heutigen Areal des Kinderspitals in Hottingen ersetzt den in Teilen stark instandsetzungsbedürftigen Standort im Hochschulgebiet Zürich Zentrum (HGZZ). Der Neubau übernimmt alle Funktionen in Lehre, Forschung und Dienstleistung, die auch am aktuellen Standort angeboten werden. Dies im Gegensatz zum heutigen heterogenen und kleinteiligen Bestand in einem betrieblich optimierten und zeitgemässen Gebäude, mit einer dem Stellenwert des international anerkannten Zentrums angemessenen Ausstrahlung.

Schwerpunkt der Lehre des ZMZ bildet der Studiengang Zahnmedizin, in dem 50 Studierende pro Jahreskurs nach dem Vorklinikum in drei Jahren zu Zahnärztinnen und Zahnärzten ausgebildet werden.

Den besonderen Stellenwert der zahnmedizinischen Forschung für das ZMZ Zürich zeigen die zahlreichen Forschungsaktivitäten der verschiedenen Zahnkliniken und des Instituts für Orale Biologie.

Am ZMZ werden Patienten primär behandelt, um die praktische Ausbildung der Studierenden und die Spezialisierung von Assistentinnen und Assistenten sowie Oberassistentinnen und Oberassistenten zu gewährleisten.

Insgesamt arbeiten, forschen und studieren derzeit knapp 400 Mitarbeitende und 150 Studierende am ZMZ. Pro Jahr finden ca. 23 200 Behandlungen und rund 66 660 Konsultationen statt.

### 2.1. Lage und Perimeter

**Lage** Das Kinderspital-Areal Zürich befindet sich südöstlich des Hochschulzentrums Zürich (HGZZ) und in der Nähe der Hauptgebäude der Universität Zürich und der ETH sowie des Universitätsspitals. Es ist vom Hauptbahnhof rund 1.8 km entfernt und von dort mit dem öffentlichen Nahverkehr in rund 15 Minuten zu erreichen.

Das Areal liegt zwischen der Steinwies-, Pestalozzi-, Hof- und Spiegelhofstrasse und wird nordwestlich von Privatgrundstücken entlang der Eleonoren- und Attenhoferstrasse begrenzt. Es ist umgeben von einer durchgrüneten, mittleren und kleinmassstäblichen Nachbarschaft der Zonen W2 und W3. Das Grundstück besitzt ein starkes Gefälle von Nordost nach Südwest. Der Höhenunterschied, ohne Berücksichtigung der heutigen Abgrabungen, beträgt rund acht Meter.

**Perimeter** Das Kinderspital-Areal umfasst heute die beiden Parzellen HO4387 und FL1463. Die Parzelle FL1463 an der Pestalozzistrasse 55 soll später wieder einer Wohnnutzung zugeführt werden. Sie ist nicht Bestandteil des Projektperimeters für das Auswahlverfahren. Um eine spätere Entwicklung auf Teilen der Parzelle HO4387 zu ermöglichen, wird der nördliche Teil mit dem Oberen Haus I und II ausgeschieden, welcher ebenfalls nicht Teil des Projektperimeters für das Auswahlverfahren ist.

Der vorgegebene Projektperimeter auf der Parzelle HO4387 hat eine Fläche von rund 16 660 m<sup>2</sup>. Der verbindliche Verlauf der Parzellengrenze zum Oberen Haus I+II wird unter anderem vom ausgewählten Projektvorschlag abhängen und spätestens vor Einreichung des Baugesuchs mittels Abparzellierung rechtsgültig festgelegt werden.

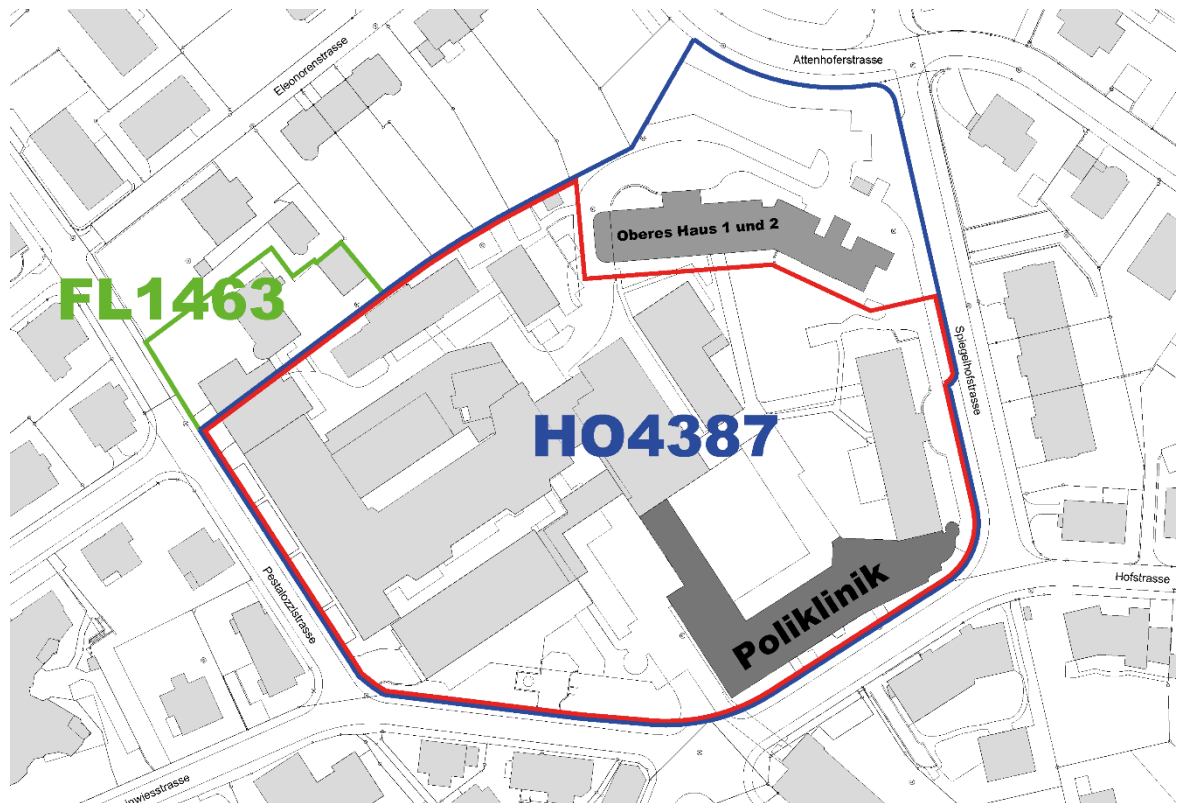


Abb. 2: Projektperimeter ( — Projektperimeter — Parzellengrenze)

## 2.2. Projektumfang und Nutzungsverteilung

- Funktionsbereiche Für das ZZM sind drei Funktionsbereiche von übergeordneter Bedeutung:
- Zahnmedizinische Behandlung
  - Forschung
  - Lehre

Diese drei Bereiche, deren wesentliche Beziehungen und die für den Betrieb notwendigen zentralen Bereiche und Infrastrukturen sind im nachfolgenden Funktionsschema dargestellt.

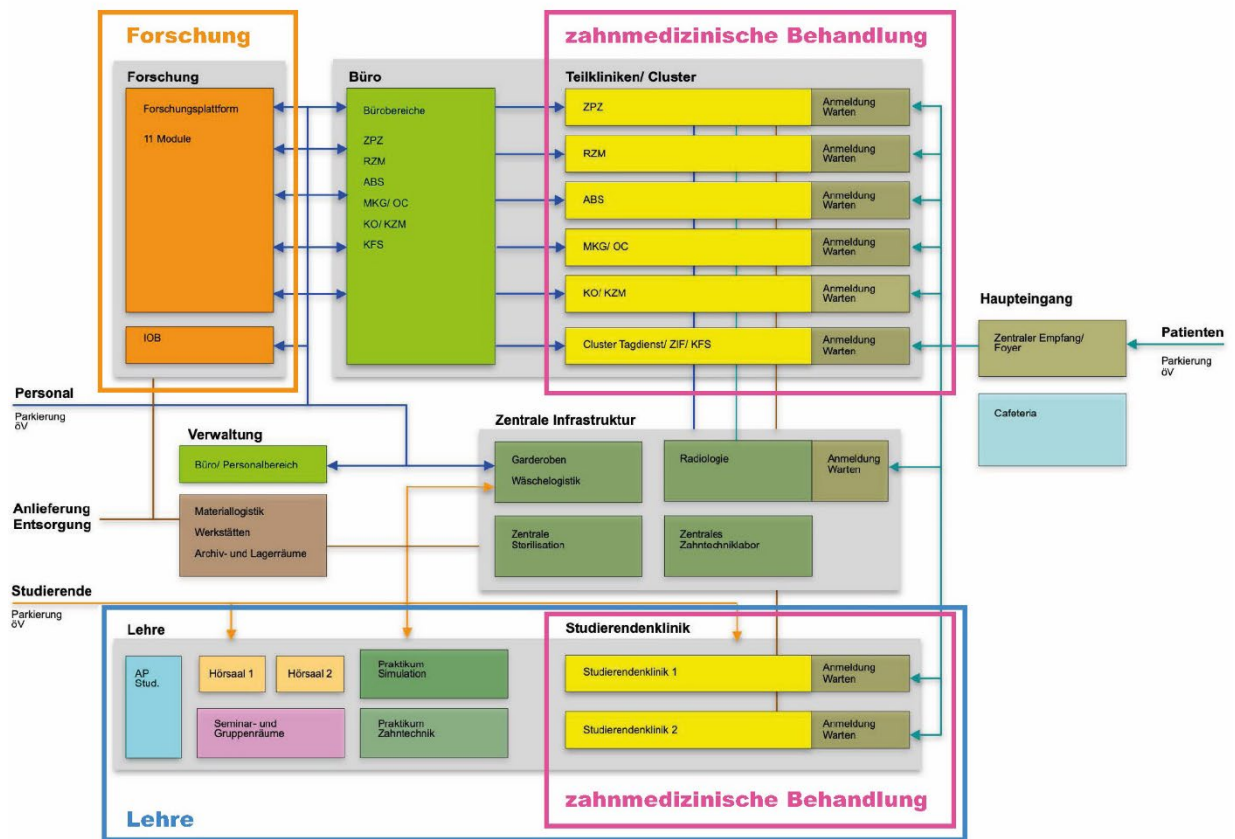


Abb. 3: Funktionsschema

Grobraumprogramm Das Grobraumprogramm umfasst folgende Flächen:

Nr.	Bereich	Fläche in m <sup>2</sup>	
		HNF	NNF
1	Sozial	866	
2	Büro	3690	
3	Labor	5112	
4	Archiv/Lager	1604	
5	Hörsaal	246	
6	Unterricht	680	
7	Bibliothek	140	
8	Spezifische Nebennutzflächen		842
<b>Gesamttotal HNF/NNF</b>			<b>13 180</b>
<b>gerundet</b>			<b>13 200</b>

Abb. 4: Grobraumprogramm



Nutzungen	<b>1. Sozial</b>	Warteräume Patienten, Aufenthaltsräume Personal, Sanitäts-/Stillzimmer, Öffentliche Cafeteria
	<b>2. Büro</b>	Büroarbeitsplätze, Besprechungsräume, Anmeldung, Druck- und Kopier- räume, IT
	<b>3. Labor</b>	Lehre, Forschungsplattform und Kliniken
	<b>4. Archiv/Lager</b>	Aufgeteilt in folgende Bereiche: Kliniken, Studierendenklinik, Verwaltung, zentrale Infrastruktur
	<b>5. Hörsaal</b>	zwei Hörsäle mit Vorbereitungsraum
	<b>6. Unterricht</b>	Seminarräume, Gruppenräume, Feinmechanikwerkstatt Forschung, Werkstätten Betriebsdienst
	<b>7. Bibliothek</b>	Studierendenarbeitsplätze, ohne Bücherausleihe

## 2.3. Bauliche und technische Anforderungen

Nachhaltigkeit	Die Neubauten sind gemäss dem Nachhaltigkeitsstandard SGNI, Stufe Gold zu planen und zu realisieren. Die Instandsetzung ist nach dem Standard «Minergie-eco» für Umbauten zu projektieren. Über eine Zertifizierung wird in einer späteren Phase entschieden. Das Bauvorhaben ist zudem nach den kantonalen Vorgaben des «Standard Nachhaltigkeit Hochbau», ( <a href="http://www.hochbauamt.zh.ch/nachhaltigkeit">www.hochbauamt.zh.ch/nachhaltigkeit</a> ) zu projektieren.
Altlasten   Schadstoffe	Für die Parzelle sind im Kataster für belastete Standorte (KbS) keine Altlasten eingetragen. Die Angaben zu den Gebäudeschadstoffen folgen. Im Rahmen der Vorbereitungen wurde eine erste Beurteilung der Schadstoffsituation vorgenommen. Die Vergabestelle behält sich vor, die Planung und Realisierung der Entfernung und Entsorgung aller Gebäudeschadstoffe in den heute bestehenden Gebäuden an den Sieger des Auswahlverfahrens zu vergeben. Der abschliessende Entscheid wird nach dem Abschluss des Auswahlverfahrens gefällt. Die Schadstoffsanierung muss vor Abbruch der Gebäude erfolgen.
Baurecht	Der aktuell gültige Gestaltungsplan ist unbeachtlich. Die Realisierung soll nach den Vorgaben der heute gültigen BZO Stadt Zürich erfolgen. Die geplante Nutzung ist gemäss der Machbarkeitsstudie nur mit Inanspruchnahme eines Arealbonus möglich. Dementsprechend müssen Gebäude und Umgebung besonders gut gestaltet und ausgerüstet sein.

## 2.4. Planungsgeschichte

Machbarkeitsstudie	Basierend auf dem Entscheid des Regierungsrates und einer freigegebenen strategischen Bestellung der Universität Zürich, wurde durch die Baudirektion, in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion und der Universität Zürich, in einem ersten Schritt eine Machbarkeitsstudie erstellt. In diesem Prozess wurden auch das Amt für Städtebau der Stadt Zürich, die kantonale Denkmalpflege und der Quartierverein Hottingen begrüsst und einbezogen.
--------------------	--

Ziel und Zweck der Studie war es, sowohl die städtebaulichen, funktionalen als auch die rechtlichen und terminlichen Grundlagen für die anstehenden strategischen Entscheide zu erarbeiten. In einer sehr breiten Auslegeordnung wurde eine Vielzahl von Lösungsstrategien ohne Präferenzen mit dem Ziel untersucht, eine überzeugende Gesamtlösung zu finden.

Diese Machbarkeitsstudie wird den präqualifizierten Teams für die Bearbeitung des Projektwettbewerbs abgegeben.

## 2.5. Ziele

- Städtebau, Architektur und Freiraum Das Projekt muss sich gut in das Quartier integrieren, eine hohe architektonische Qualität aufweisen und auf die Bedürfnisse der Lehre, Forschung und Dienstleistung der Zahnmedizin eingehen. Es sollen lebendige Stadt- und Begegnungsräume, die soziale Kontakte ermöglichen, entstehen.
- Mit der Machbarkeitsstudie für den Neubau ZZM auf dem heutigen Areal des Kinderspitals konnte gezeigt werden, dass neben dem neuen Gebäude für das ZZM mit Einbezug der geschützten Poliklinik grosszügige Aussenräume zum Quartier innerhalb des Areals möglich sind. Diese sollen vielfältig gestaltet werden, um verschiedene Aufenthaltsqualitäten für die Nutzenden des Gebäudes und die Quartierbevölkerung bieten zu können.
- Das Areal soll für die Öffentlichkeit zugänglich sein und durchlässig gestaltet werden. Für Fussgänger sollen attraktive Durchwegungen des Areals möglich sein.
- Die zahnmedizinischen Dienstleistungen des ZZM stehen in direkter Konkurrenz mit einer Vielzahl von privaten Anbietern. Ein attraktives, für die Patientinnen und Patienten sowie Besucher angenehmes Gebäude ist deshalb mit Blick auf die doch oftmals unangenehmen oder gar gefürchteten Konsultationen und Behandlungen auch wirtschaftlich von entscheidender Bedeutung.
- Organisation und Betrieb Die räumlichen, funktionalen und betrieblichen Anforderungen der Universität Zürich an die Lehre, die Forschung und die Behandlung von Patienten müssen erfüllt werden.
- Für das ZZM mit seinen hohen Patienten- und Besucherfrequenzen und entsprechend anspruchsvoller Materiallogistik sind kurze interne Wege entscheidend. Eine zentrale Anordnung der bereichsübergreifenden Infrastrukturen ist sehr wichtig. Ebenso wird auf eine sinnvolle Platzierung der Bereiche und Einzelräume innerhalb des Gebäudes und damit auf eine einfache, effiziente Ver- und Entsorgung Wert gelegt.
- Denkmalpflege Das bestehende Gebäude der Poliklinik, welches von Otto Rudolf Salvisberg geplant und gebaut wurde, ist überkommunal inventarisiert. Der Erhalt stellt eine fixe Planungsvorgabe dar. Im Vorfeld des Auswahlverfahrens wurde in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege die Baugeschichte aufgearbeitet. Zudem wird eine erste Nutzlastabschätzung und eine Beurteilung der Erdbebensicherheit erstellt. Die notwendigen Eingriffe sind sorgfältig zu planen und zu realisieren. Auf die Festlegung fix geschützter Bauteile wie Grundstruktur, Dach und Fassade wird im Vorfeld bewusst verzichtet. Die Beurteilung der vorgeschlagenen Massnahmen wird im Zusammenhang mit der gesamten konzeptionellen Qualität erfolgen.



## **3. Wettbewerbsverfahren**

### **3.1. Allgemeine Bestimmungen**

Submissionsrechtliche Bestimmungen	Das Wettbewerbsverfahren untersteht dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen und dem Binnenmarktgesetz. Es wird gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. b der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) als Planungswettbewerb im selektiven Verfahren durchgeführt. Subsidiär gilt die Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009.
Präqualifikationsverfahren	In dem unter Kapitel 5 detailliert beschriebenen, nicht anonymen Präqualifikationsverfahren wählt das Preisgericht mindestens 10 bis maximal 15 Generalplanerteams aus, welche anschliessend durch Verfügung des Hochbauamts zur Teilnahme am Projektwettbewerb zugelassen werden. Alle Bewerbenden werden über ihre Wahl oder Nichtwahl zur Teilnahme schriftlich benachrichtigt. Die Präqualifikation wird nicht entschädigt.
Projektwettbewerb	Der an die Präqualifikation anschliessende Projektwettbewerb wird gemäss SIA Ordnung 142 Art. 1.4 anonym durchgeführt. Den zur Teilnahme ausgewählten Generalplanerteams wird zu Beginn der Wettbewerbsphase ein detailliertes Programm mit allen notwendigen Unterlagen abgegeben. Die Beurteilung der Projekteingaben erfolgt durch dasselbe Preisgericht wie bei der Präqualifikation.
Bereinigungsstufe	Eine anonyme, separat entschädigte Bereinigung mehrerer Projekte in Konkurrenz im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren, gemäss Ordnung SIA 142, Art. 5.4, bleibt vorbehalten. Die Ermittlung der Namen der Verfassenden, die Veröffentlichung des Berichts sowie die Ausstellung sämtlicher Wettbewerbsarbeiten erfolgt nach vollständig abgeschlossener Beurteilung, einschliesslich einer allfälligen, optionalen Bereinigungsstufe durch das Preisgericht.

### **3.2. Teilnahmeberechtigung**

Um die Teilnahme am Wettbewerb bewerben können sich Anbietende von Generalplanerleistungen mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Fachleute, die mit einem Mitglied des Preisgerichts, einem Experten oder einem bei der Vorprüfung Mitwirkenden in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind. Nicht teilnahmeberechtigt sind auch die Verfassenden der Machbarkeitsstudie, das Büro weberbrunner Architekten AG. Des Weiteren sind die Regelungen zu Ausstands- und Befangenheitsgründen in Kapitel 3.10 zu berücksichtigen.

### **3.3. Preise und Entschädigungen**

Preise, Ankäufe und Eigentumsregelung	Zur Prämierung von mindestens vier Entwürfen (Preise und Ankäufe), sowie der möglichen Ausrichtung einer angemessenen fixen Entschädigung an alle Teilnehmenden, stehen dem Preisgericht insgesamt 390 000 Fr. (exklusive MWSt) zur Verfügung. Die eingereichten Unterlagen der prämierten und angekauften Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum der Auftraggebenden über.
---------------------------------------	---

### 3.4. Ausblick Abgabe Wettbewerb

- Modell 1:500
- Situation 1:500
- Erdgeschoss mit Darstellung Umgebung 1:200
- Grundrisse 1:200
- Teilauszüge möbliert in 1:50
- Fassaden, Schnitte 1:200 (zum Verständnis notwendige)
- Fassadenschnitt 1:50
- Konzeptionelle Projekterläuterungen und Schemata zu Städtebau, Architektur, Freiraum, Gebäudetechnik, Statik, Brandschutz, Nachhaltigkeit, Bauphysik, Konstruktion
- Plandarstellungen (Grundrisse/Schnitte/Fassaden) ergänzt mit den nötigen Erläuterungen, welche die projektspezifische Eingriffstiefe nachvollziehbar abbilden
- Volumen- und Flächenberechnung gemäss SIA 416 / Flächenbaum nach SIA d165
- Terminplanung und Schätzung der Kosten (+/- 25%)
- Visualisierungen (max. eine Innen- und eine Aussenperspektive)

### 3.5. Teambildung Generalplaner

Generalplanerteam Für die Bewerbung im Rahmen der Präqualifikation sowie für die Bearbeitung des Projektwettbewerbs wird eine Teambildung mit Fachleuten aus verschiedenen Fachbereichen verlangt. Der Generalplaner ist im Rahmen der Präqualifikation ausdrücklich zu bezeichnen.

Alle Teammitglieder des **Kernteams** sind zwingend zu benennen und gemäss den unter Ziffer 4.5 genannten Vorgaben entsprechend zu dokumentieren. Weitere Spezialisten können team- und/oder projektspezifisch beigezogen und auch schon im Rahmen der Präqualifikation benannt werden.

Die Verfassenden des vom Preisgericht zur Ausführung empfohlenen Projektes, werden nach dem Wettbewerb mit den notwendigen, zusätzlichen Fachplanern und Spezialisten zu einem vollständigen Generalplanerteam ergänzt. Für bereits im Wettbewerb in Ergänzung zum geforderten Kernteam beigezogene Fachexperten besteht im Rahmen der geltenden Submissionsbestimmungen die Aussicht, aber kein Anspruch auf einen Planungsauftrag.

Kernteam Das Kernteam setzt sich aus nachfolgenden Fachdisziplinen zusammen:

- Generalplanung
- Architektur/Städtebau/Denkmalpflege
- Baumanagement (Kostenplanung, Bauleitung)
- Bauingenieurwesen
- Landschaftsarchitektur
- HLKKSE-Ingenieurwesen inkl. Fachkoordination

Nennung weiterer Teammitglieder Es wird empfohlen bereits im Rahmen des Wettbewerbes als Verstärkung des Kernteams Experten aus folgenden Bereichen beizuziehen:

- Dentalmedizinalplaner
- Laborplaner
- Brandschutzplaner

Die Einbindung von Mitgliedern des erweiterten Teams in der Bearbeitung des Wettbewerbs ist projektspezifisch und steht im Ermessen des Generalplanerteams.

Weitere Teammitglieder können fakultativ beigezogen und im Formular «Angaben zum Generalplaner» (Unterlage B) entsprechend benannt werden. Spezialisten, die eine entscheidende, innovative und erkennbar zum Projekterfolg beitragende Arbeit geleistet haben, können auf Antrag des Preisgerichts für eine weitere Beauftragung berücksichtigt werden.

ARGE Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften zwischen den Büros Architektur/ Städtebau/ Denkmalpflege und Baumanagement zur Leistung des Generalplanermandats ist unter Nennung der Federführung zulässig.

Bestimmungen zu Mehrfachbewerbungen Mehrfachbewerbungen in den Disziplinen Generalplanung, Architektur/ Städtebau/ Denkmalpflege, Baumanagement und Landschaftsarchitektur sind nicht zulässig. In den übrigen zu benennenden Disziplinen sind Mehrfachbewerbungen erlaubt, sofern die beteiligten Generalplaner ausdrücklich damit einverstanden sind. Die Gewährleistung der Anonymität im Falle der Mehrfachteilnahme am Projektwettbewerb obliegt dabei den Teams.

### 3.6. Auftragserteilung Generalplaner

Weiterbearbeitung Die Veranstaltenden beabsichtigen, unter Vorbehalt der Entscheide des Regierungs- und des Kantonsrats, die mit dem Bauvorhaben verbundenen Generalplanerleistungen den Verfassenden der erstrangierten Eingabe (1. Preis) zu übertragen (§ 10 Abs. 1 lit. i SVO).

Ankäufe Angekaufte Beiträge können durch das Preisgericht nicht rangiert oder zur Weiterbearbeitung empfohlen werden (SIA 142, Art. 22.3 wird wegbedungen).

Folgeaufträge Die Vergabestelle kann mögliche Folgeaufträge, welche sich direkt auf den Grundauftrag beziehen, unter Anwendung §10 lit. g der Submissionsverordnung freihändig an die Wettbewerbsgewinner vergeben. Es besteht jedoch kein Anspruch auf allfällige Folgeaufträge. Die Auftraggebenden behalten sich vor, bei einer erneuten Beauftragung die Honorarparameter neu zu verhandeln.

Generalplanerteam Es ist beabsichtigt, die Verfassenden des Siegerprojekts mit dem präqualifizierten Generalplanerteam gemäss Ziffer 3.5 zu beauftragen. Die Konstituierung des Teams sowie der Zeitpunkt des Bezugs von zusätzlichen Fachplanern liegen grundsätzlich in der Verantwortung des Generalplaners. Die definitive Zusammensetzung ist von den Auftraggebenden genehmigen zu lassen. Diese behalten sich vor, aus ihrer Sicht zu wenig geeignete Subplaner abzulehnen, beziehungsweise Auftragnehmenden ohne genügende Erfahrung, auf deren Kosten, in den von ihnen zu erbringenden Teilleistungen versierte Fachleute beizustellen.

Im Rahmen der Präqualifikation beziehungsweise des Projektwettbewerbs fakultativ beigezogene Teammitglieder können bei einer Beauftragung des Siegerteams berücksichtigt werden; es besteht jedoch kein inhärenter Anspruch auf einen Auftrag.

Spezialisten Die Einbindung von zusätzlichen Spezialisten, wie z.B. für Fassadenplaner nach dem Projektwettbewerb ist projektspezifisch und kann durch den Generalplaner beantragt werden. Der Generalplaner kann daher nach der Verfügung und vor der Auftragserteilung mit weiteren Planern/Spezialisten, ergänzt werden. Die Honorierung zusätzlicher Spezialisten für Arbeiten, die nicht in den Grundleistungen enthalten sind, sind zwischen Auftraggeber und Architekt vorgängig zu vereinbaren.

### 3.7. Leistungen Generalplaner

- Auftragsumfang** Der beabsichtigte Leistungsanteil der zu beauftragenden Planerleistungen beträgt 100% (gemäss SIA 102). Die Planungsphasen werden einzeln beauftragt.
- Beauftragung** Das Planungsteam (Generalplaner) wird für sämtliche Teilleistungen der SIA-Phasen 3 – 5 und Leistungen aus der SIA-Teilphase 61 (Betrieboptimierungen/ Einregulierungen) für eine Realisierung mit Einzelleistungsträgern beauftragt.
- Realisierungsmodell** Das Bauvorhaben kann mit Einzelleistungsträgern oder mit einem Generalunternehmer oder in Kombination von Einzelleistungsträgern und Generalunternehmern ausgeführt werden. Der Generalplaner bleibt aber direkter Vertragspartner der Auftraggebenden (die Beauftragung eines Totalunternehmers ist somit ausgeschlossen) und behält die gestalterische Leitung. Der Entscheid soll per Ende SIA-Teilphase 31 gefällt werden. Die Leistungsanteile werden dementsprechend angepasst werden. Darüberhinaus behält sich die Bauherrschaft vor, ein Modell mit einem Kostengaranten zu wählen.
- Führung und Planungsgrundlage** Die Gesamtleitung aller Fachplaner und Spezialisten obliegt grundsätzlich dem Beauftragten. Das Projekthandbuch und das Projektpflichtenheft (liegen noch nicht vor) bilden die Basis für den gesamten Leistungsumfang.
- Building Information Modeling** Die Anforderungen werden durch die Universität Zürich formuliert. Die Vorgaben werden sich auf ein Datenmodell (z.B. Betriebsdaten für das FM) sowie ein datenbankbasiertes Raumbuch beschränken und sind Bestandteil der Grundleistungen. Weitere Anforderungen bestehen seitens der Universität Zürich zurzeit nicht.
- Projektraum** Das Projekt wird über einen Projektraum abgewickelt, welcher vom Generalplaner ausgeschrieben wird und in der Nebenkostenpauschale inbegriffen ist. Als Grundlage für die Ausschreibung sind die Vorgaben des Hochbauamtes Kanton Zürich zu verwenden.
- Phasenabschlüsse** Für die Phasenabschlüsse müssen die projekt- und objektrelevanten Dokumente gemäss dem KBOB Dokumententypenkatalog des Hochbauamtes Kanton Zürich abgegeben werden.

### 3.8. Honorarbedingungen

Mit den Verfassenden des vom Preisgericht zur Ausführung empfohlenen Projekts wird ein Generalplanervertrag auf der Basis der «Vertragsurkunde für Planerleistungen» der Auftraggebenden abgeschlossen.

Generalplanervertrag Allgemein für das Generalplanerteam gilt:

### Z-Werte 2017

– Architekt	Z1 = 0.062;	Z2 = 10.58
– Landschaftsarchitekt	Z1 = 0.062;	Z2 = 10.58
– Bauingenieur	Z1 = 0.075;	Z2 = 7.23
– Gebäudetechnikingenieur	Z1 = 0.066;	Z2 = 11.28

### Baukategorie und Schwierigkeitsgrad gemäss SIA 102 bis 108

– Architektur: Baukategorie VI	n = 1.2
– Bauingenieurwesen: anspruchsvolle Aufgabe	n = 1.0
– Landschaftsarchitekt: Freiraumkonzept III	n = 1.0
– Elektro-/ HLKK- und Sanitäringenieur	n = 1.05
– Fachkoordination / Gebäudeautom. (Anlageautom. / Leit- ebene)	n = 1.05

### Anpassungsfaktor r

– Etappierung	r1 = 1.0
– Wiederholung	r2 = 1.0
– Erschwernisse / Erleichterungen	r3 = 1.0
– Umbauten	r4 = 1.0
– Denkmalpflege Neubauten	r5 = 1.0
Poliklinik	r5 = 1.0
– Fachkoordination	r6 = 0.15

### Teamfaktor

i = 1.0

### Sonderleistungen gemäss LHO 102 bis 108

– Architekt (Nachhaltigkeit SGNI und BIM-Ziele=5%)	s = 1.05
– Bauingenieur	s = 1.0
– Landschaftsarchitekt	s = 1.0
– Elektro-/ HLKK- und Sanitäringenieur	s = 1.05
– Fachkoordination / Gebäudeautom. (Anlageautom. / Leit- ebene)	s = 1.0

### Faktor Direktauftrag

d = 1.0

### Stundenansatz h

– Stundenansatz h: Der zum Zeitpunkt des Vertragsab- schlusses gültige Ansatz des Hochbauamtes für Plane- raufträge	z. Zt. 130 Franken, exkl. MWSt
– Stundenansatz für Arbeiten nach effektivem Zeitaufwand	z. Zt. max. 145 Franken, exkl. MWSt (als Verhandlungsbasis)

### Faktor für Sonderleistungen (Generalplanerleistun- gen)

s = 1.05

Die Auftraggeberin stellt die Honorierung auf einer aufwandsbestimmenden Bausumme ab, ohne Unterscheidung zwischen Neubauten und Sanierungen. Zudem behält sie sich vor, beim Beizug von Spezialisten durch den Generalplaner (z.B. Bauphysik, Fassadenplaner usw.) die Honoraranteile der betroffenen Planer zu reduzieren.



## 3.9. Preisgericht

### Fachpreisgericht

Thomas Jung	Kantonsbaumeister, Hochbauamt Kanton Zürich (Vorsitz)
Katrin Gügler	Direktorin Amt für Städtebau, Zürich
Regine Leibinger	B-L Barkow Leibinger Partnerschaft von Architekten mbB, Berlin
Jeannette Kuo	Karamuk Kuo, Zürich
Lorenzo Giuliani	Giuliani Hönger Architekten, Zürich
Christoph Schubert	Balliana Schubert Landschaftsarchitekten, Zürich

Ersatz	Boris Brunner	weberbrunner Architekten, Zürich
	Hans-Claus Frei	Abteilungsleiter Baubereich D, Hochbauamt Kanton Zürich

### Sachpreisgericht

Francois Chapuis	Direktor Immobilien und Betrieb, Universität Zürich
Nadine Müller	Leiterin Bauprojektmanagement, Universität Zürich
Wolfgang Annighöfer	Leiter Abteilung Finanzen & Bauten, Bildungsdirektion Kanton Zürich
Thomas Attin	Vorsteher Zentrum für Zahnmedizin, Universität Zürich
Katrin Leuenberger	Amtschefin, Immobilienamt Kanton Zürich

Ersatz	Kai von Massenbach	Direktor Verwaltung Zentrum für Zahnmedizin, Universität Zürich
	Tanya Schild	Leiterin Portfoliomanagement, Universität Zürich

### ExpertInnen/Experten

Matthias Anderegg	Anderegg Partner, Zürich (Bauökonomie)
Sabir Aliu	Anderegg Partner, Zürich (Bauökonomie)
Urs Imwinkelried	Senior Projektleiter Bauprojekte I, Universität Zürich
Roger Strub	Kantonale Denkmalpflege, Amt für Raumentwicklung Kanton Zürich
Emanuela Ferrari	Ferrari Gartmann, Chur (Statik)
Martin Spielmann	Fachstelle Gebäudetechnik, Universität Zürich
Giuseppe Perrino	Fachleitung Gebäudetechnik, Hochbauamt, Kanton Zürich
Martin Kern	teamplan GmbH, Tübingen (Dentalmedizin)
Dumeng Wehrli	Balzer Ingenieure AG, Winterthur (Brandschutz)
Katrin Pfäffli	Büro Preisig Pfäffli, Zürich (Nachhaltigkeit/Ökologie)
Luca Urbani	IBV Hüsler AG, Zürich (Verkehrsplanung)
Reto Wild	Suter von Känel Wild (Vorprüfung, Wettbewerbsbegleitung)
Luca Imoberdorf	Suter von Känel Wild (Vorprüfung, Wettbewerbsbegleitung)
Philippe Béguelin	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)
Martin Stettler	Teamleiter Baubereich D, Hochbauamt, Kanton Zürich
Andreas Kopp	Projektleiter Baubereich D, Hochbauamt, Kanton Zürich
Rhea Lesniak	Fachstellenleiterin PLW/WBW, Hochbauamt, Kanton Zürich

Bei Bedarf können für die Vorprüfung und die Beurteilung der Wettbewerbseingaben weitere Experten zugezogen werden.

### **3.10. Befangenheit und Ausstandsgründe**

Die Mitglieder des Preisgerichts sowie die beigezogenen Sachverständigen müssen von den Wettbewerbsteilnehmenden unabhängig sein. Von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen sind alle Personen und Firmen, die eine nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied des Preisgerichtes haben (siehe Ordnung SIA 142; Art. 12). Nicht zugelassen sind insbesondere Teilnehmende, die bei den Auftraggebern oder einem Mitglied des Preisgerichts (inkl. Experten) angestellt sind, die mit einem Mitglied des Preisgerichts nahe verwandt oder in einem engen beruflichen Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen.

Die Abklärung von allfälligen Befangenheitsgründen zwischen Teilnehmenden und Preisgerichtsmitgliedern ist bis zum Abschluss des Wettbewerbsverfahrens Sache der teilnehmenden Teams. Mit der Abgabe eines Wettbewerbsbeitrags bestätigen die jeweiligen Verfassenden, dass kein Mitglied ihres Teams eine gemäss SIA-Ordnung 142, Art. 12 nicht zulässige Verbindung resp. Abhängigkeit zu einem Mitglied des Preisgerichts hat.

### **3.11. Vorprüfung**

Die Vorprüfung der eingegangenen Bewerbungen erfolgt durch ein externes Büro (Suter von Känel Wild AG) unter der Leitung des Hochbauamtes. Für die Vorprüfung der Wettbewerbseingaben werden Experten in den Bereichen Bauökonomie, Nachhaltigkeit/Ökologie, Brandschutz etc. hinzugezogen.

### **3.12. Publikation und Ausstellung**

Die Publikation des Wettbewerbsergebnisses erfolgt nach Abschluss der Jurierung auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch). Über das Wettbewerbsverfahren wird ein Bericht erstellt, der allen Teilnehmenden zugestellt und den einschlägigen Fachzeitschriften zur Publikation zur Verfügung gestellt wird. Die Wettbewerbseingaben werden nach dem Entscheid des Preisgerichtes unter Namensnennung der Verfassenden während mindestens zehn Tagen öffentlich ausgestellt.

### **3.13. Kommunikation**

Die Kommunikation während des gesamten Wettbewerbsverfahrens ist ausschliesslich Sache der Auftraggebenden.

Kommunikationsstelle Baudirektion (BDKom)  
Walcheplatz 2  
Postfach  
8090 Zürich  
+41 43 259 39 00  
[media@bd.zh.ch](mailto:media@bd.zh.ch)

Ansprechperson: Dominik Bonderer

### 3.14. Rechtsschutz

Der Rechtsschutz richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 15 IVöB sowie § 2 des Beitrittsgesetzes zur IVöB.

### 3.15. Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Beiträgen des Wettbewerbs verbleibt bei den Projektverfassenden. Sämtliche eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Auftraggebenden über. Auftragnehmende und Teilnehmende besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Beiträge unter Namensnennung der Auftraggebenden und der Preisverfassenden. Nach Abschluss des Planervertrags mit dem Wettbewerbsgewinner kommt die dort vorgesehene Urheberrechtsregelung zum Tragen.

### 3.16. Termine

Publikation Präqualifikation	3. April 2020
Eingabe Präqualifikation	<b>30. April 2020; 16.00 Uhr Hochbauamt Kanton Zürich, Stab, Stampfenbachstrasse 110 (Kanzlei, Erdgeschoss) 8090 Zürich</b>
Beurteilung Präqualifikation	Juni 2020
Mitteilung Präqualifikationsentscheid	Juni 2020
Starttermin Projektwettbewerb	Juni 2020
Eingabe Fragen / Fragebeantwortung	Juli 2020
Abgabe Wettbewerb	September 2020
Abgabe Flächen & Schätzung der Kosten	September 2020 (1 Woche nach Abgabe WBW)
Abgabe Modell	September 2020 (2 Wochen nach Abgabe WBW)
Jurierung	November 2020
Bericht Preisgericht / Zuschlagsverfügung	Januar 2021
Öffentliche Ausstellung	Januar/Februar 2021

Alle Terminangaben vorbehältlich weiterer Massnahmen in Folge der Corona-Pandemie.

## 4. Präqualifikation

### 4.1. Allgemeine Bestimmungen

Das Wettbewerbsverfahren ist dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen unterstellt. Die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, SIA 142, Ausgabe 2009, gilt subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Das nachfolgend beschriebene Präqualifikationsverfahren bildet den selektiven Teil des Verfahrens gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. b der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB).

Im Rahmen der Präqualifikation werden mindestens 10 bis maximal 15 Generalplanerteams für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe ausgewählt, welche anschliessend durch Verfügung des Hochbauamts zur Teilnahme am Projektwettbewerb zugelassen werden. Alle Bewerbenden werden über ihre Wahl oder Nichtwahl zur Teilnahme schriftlich benachrichtigt. Die Präqualifikation wird nicht entschädigt.

### 4.2. Vorbehalt

Vorbehalt zum  
Verfahrensablauf

Die Auftraggebenden behalten sich vor, den Start des Wettbewerbs nach der Präqualifikationsphase zu verschieben oder das Verfahren abzubrechen. Gründe dafür können Beschwerden oder neue Erkenntnisse aus laufenden Verfahren für Planungsrecht, ergänzenden Studien und Bewilligungsverfahren sein. In diesem Falle werden keine Entschädigungen entrichtet.

### 4.3. Eignungskriterien

Gesucht wird ein Generalplanerteam mit hoher Kompetenz und ausgewiesener Erfahrung in der gesamtheitlichen Abwicklung der beschriebenen Aufgabenstellung oder vergleichbaren Projekten. Der reibungslose Ablauf der Arbeiten, die Einhaltung der Kosten-, Qualitäts- und Terminvorgaben sind zu gewährleisten. Die Komplexität der Aufgabe bedingt eine Wahl geeigneter Subplaner.

Die sich bewerbenden Generalplanerteams haben ihre Eignung zur Teilnahme am Wettbewerb und zur Ausführung des Bauvorhabens gemäss den Angaben in den Bewerbungsunterlagen nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung ist auf die nachstehend aufgeführten Eignungskriterien abzustimmen. Ausschliesslich die eingereichten Dokumente dienen dem Preisgericht als Information.

Eignungskriterien **1. Erfahrung in der Projektierung und Realisierung von Bauvorhaben mit vergleichbarer Charakteristik, Komplexität und Umfang**

Von den Teammitgliedern (in ihren jeweiligen Disziplinen) sind Kompetenzen insbesondere in den Bereichen Architektur/Städtebau/Denkmalpflege/Freiraum; Nachhaltigkeit (Ökologie, Wirtschaftlichkeit, Gesellschaft); Innovationskraft und technisches Know-how sowie im Labor- oder Medizinalbau zu belegen. Bei der Auswahl der zu dokumentierenden Referenzobjekte ist der Bezug zum Bauvorhaben zu berücksichtigen und darzulegen.

**Nachweis Generalplaner:**

Ein vergleichbares Referenzprojekt, welches in den letzten 10 – 15 Jahren realisiert wurde oder in Ausführung ist, mit Bezug zum Bauvorhaben, einschliesslich der Angabe

von aufgabenrelevanten Aspekten wie Projektumfang, Komplexität, Baukosten und Termine.

### **Nachweis Architektur/Städtebau/Denkmalpflege und Baumanagement**

Zwei vergleichbare Referenzprojekte, welche in den letzten 10 – 15 Jahren realisiert wurde oder in Ausführung sind, mit Bezug zum Bauvorhaben, einschliesslich der Angabe von aufgabenrelevanten Aspekten wie Projektumfang, Komplexität, Baukosten und Termine.

### **Nachweis Subplaner**

Je ein vergleichbares Referenzprojekt, welches in den letzten 10 – 15 Jahren realisiert wurde oder in Ausführung ist, mit Bezug zum Bauvorhaben, einschliesslich der Angabe von aufgabenrelevanten Aspekten wie Projektumfang, Komplexität, Baukosten und Termine.

## **2. Organisation und Leistungsfähigkeit des Wettbewerbsteams**

Das Team hat eine in Bezug auf das Bauvorhaben angemessene Organisationsstruktur auszuweisen, vorzugsweise in der gleichen Zusammensetzung wie in den Referenzen abgebildet. Dabei sollen der Einsatz von fachlichen Kompetenzen (insbesondere Qualifikation und Leistungsausweis der projektverantwortlichen Schlüsselpersonen je Firma), ein professionelles Baumanagement (Termine, Kosten, Qualitätskontrolle) und ein gut zusammenspielendes Team ausgewiesen werden.

### **Nachweis**

Vollständig ausgefülltes Eingabeformular mit Selbstdeklaration sowie die Dokumentation der ausgewählten Referenzobjekte.

## **4.4. Unterlagen für die Teilnehmenden**

Für die Präqualifikation stehen folgenden Unterlagen unter [www.hochbauamt.zh.ch](http://www.hochbauamt.zh.ch), Rubrik «Ausschreibungen Planungsaufträge» als Download zur Verfügung:

**Unterlage A** Programm für die Präqualifikation (PDF-Datei)

**Unterlage B** Eingabeformular für das Präqualifikationsverfahren, Angaben zum Generalplaner mit Selbstdeklaration, Angabe der Schlüsselperson(-en) und Referenzen (Word Datei)

**Unterlage C** Generalplanervertrag (Vertragsurkunde, Präzisierung zu den Grundleistungen, PDF-Datei)

## **4.5. Einzureichende Unterlagen**

Sämtliche Bewerbungsunterlagen sind grundsätzlich in Papierform (1-fach) und in elektronischer Form (USB Stick mit Originaldatei) einzureichen.

### **Eingabeformular B als Word-Datei**

Eine Bewerbung hat sämtliche, vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Eingabeformulare zu enthalten.

Darstellung Blattformat: A4 Hochformat, einseitig bedruckt, nicht gebunden oder geheftet

### **Dokumentation der Referenzobjekte**

Die Teammitglieder haben nebst der Selbstdeklaration eine Auswahl der in den Eingabeformularen aufgeführten Referenzobjekte zu dokumentieren. Die Objekte sind so darzustellen, dass deren Beurteilung hinsichtlich der aufgeführten Eignungskriterien möglich ist. Texte haben sich auf den Nachweis der Erfüllung der Eignungskriterien zu beziehen und sind kurz zu halten. Die Referenzdokumentationen sind mit einem Kurztitel und dem Namen der Bewerbenden zu bezeichnen.

Darstellung frei, Blattformat: A3 Querformat, einseitig bedruckt, ungefalted, nicht gebunden oder geheftet

### **01 Generalplaner und Team**

**Max. ein A3-Blatt** mit Erläuterungen zum Auftragsverständnis (Zugang zur Aufgabe), Erläuterungen zum Team, einem Organigramm zur Teamorganisation und einer Dokumentation eines Referenzobjekts entsprechend Eingabeformular mit Bezug zum anstehenden Bauvorhaben.

### **02 Architektur/Städtebau/Denkmalpflege**

**Max. zwei A3-Blätter** mit Dokumentation von je einem relevanten Referenzobjekt entsprechend Eingabeformular pro Blatt

### **03 Baumanagement**

**Max. zwei A3-Blätter** mit Dokumentation von je einem relevanten Referenzobjekt entsprechend Eingabeformular pro Blatt

### **04 Bauingenieur**

**Ein A3-Blatt** mit der Dokumentation einer Referenz entsprechend Eingabeformular mit Bezug zum anstehenden Bauvorhaben.

### **05 Landschaftsarchitekt**

**Ein A3-Blatt** mit der Dokumentation einer Referenz entsprechend Eingabeformular mit Bezug zum anstehenden Bauvorhaben.

### **06 Elektroingenieur /MSRL**

**Ein A3-Blatt** mit der Dokumentation einer Referenz entsprechend Eingabeformular mit Bezug zum anstehenden Bauvorhaben.

### **07 Heizungsingenieur**

**Ein A3-Blatt** mit der Dokumentation einer Referenz entsprechend Eingabeformular mit Bezug zum anstehenden Bauvorhaben.

### **08 LKK-Ingenieur**

**Ein A3-Blatt** mit der Dokumentation einer Referenz entsprechend Eingabeformular mit Bezug zum anstehenden Bauvorhaben.

### **09 Sanitäringenieur**

**Ein A3-Blatt** mit der Dokumentation einer Referenz entsprechend Eingabeformular mit Bezug zum anstehenden Bauvorhaben.

## 10 Fachkoordination Gebäudetechnik

**Ein A3-Blatt** mit der Dokumentation einer Referenz entsprechend Eingabeformular mit Bezug zum anstehenden Bauvorhaben.

Es sind insgesamt max. **zwölf A3 Blätter pro Team zur Präqualifikation** einzureichen. Weitere Teammitglieder benennen ihre Referenzen im Eingabeformular. Eine Dokumentation ihrer Referenzobjekte ist jedoch nicht erforderlich und wird entsprechend auch nicht zur Beurteilung zugelassen.

## 4.6. Eingabe der Bewerbung

Formelle Anforderungen Die oben genannten Unterlagen sind vollständig und mit allen gewünschten Angaben auf einseitig bedrucktem weissem Papier einzureichen. Sie sind dem Hochbauamt auf Einzelblättern und nicht gebunden oder geheftet zuzustellen. Per Fax oder Email eingesandte Bewerbungen werden vom Präqualifikationsverfahren ausgeschlossen.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis am Donnerstag, **30. April 2020, 16.00 Uhr** in geeigneter und verschlossener Verpackung mit der Bezeichnung «Präqualifikation Zentrum für Zahnmedizin, ZZM Hottingen» beim Hochbauamt Kanton Zürich, Stab, Stampfenbachstrasse 110 (Kanzlei, Erdgeschoss), 8006 Zürich, abzugeben.

Per Post eingereichte Bewerbungen müssen bis zu diesem Zeitpunkt an der oben genannten Adresse eintreffen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung der Unterlagen liegt bei den Bewerbenden. Die eingereichten Unterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht retourniert.

## 4.7. Zulassungskriterien

Die Nichterfüllung der unten aufgelisteten Zulassungskriterien führt zum Ausschluss von der Beurteilung:

- Zulassungskriterien
- Termingerechte Abgabe der verlangten Unterlagen
  - Vollständigkeit der verlangten Unterlagen
  - Wohn- und Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens

## **5. Genehmigung**

Mit der Teilnahme am Präqualifikationsverfahren anerkennen die sich Bewerbenden die in den Submissionsunterlagen festgehaltenen Bedingungen und Regeln.

Das vorliegende Programm wurde im Korrespondenzverfahren vom Preisgericht genehmigt.



